

Bebauungsplan „Wiesenstraße“

**Stadt Otterberg
Verbandsgemeinde Otterbach-Otterberg**



Stand: August 2014

Bearbeitet:

LF ▽ PLAN

Untere Weisslach 7 67688

Rodenbach

Tel: 06374 / 2875

Fax: 06374 / 994216

Mail: lf-plan@t-online.de

Maßnahmenträger

Baggerbetrieb

Manfred Bäcker

Bergstraße 19

66879 Kollweiler

1 Einleitung

Das ehemalige Gelände einer Gärtnerei im Westen der Stadt Otterberg soll gemäß den Planungsabsichten der Gemeinde als Wohngebiet ausgewiesen werden, wofür der Bebauungsplan „Wiesenstraße“ aufgestellt wird.

Der Bebauungsplans sieht im südwestlichen Teilbereich eine Überbauung von Gehölzbeständen sowie flächiger und zum Teil sonnenexponierter Schotterbereiche vor.

In Absprache mit der Kreisverwaltung Kaiserslautern wurde eine faunistische Kartierung für diese Bereiche in Auftrag gegeben. Zu untersuchen sind die Tiergruppen Eidechsen und Vögel.

Die faunistische Kartierung erfolgte anhand von 2 Begehungen in den Monaten Juni und Juli 2014.

Untersucht wurden die in Absprache mit der Kreisverwaltung ausgewählten Untersuchungsbereiche im Südosten, Südwesten und Osten des Baugebietes (s. Untersuchungskarte im Anhang).

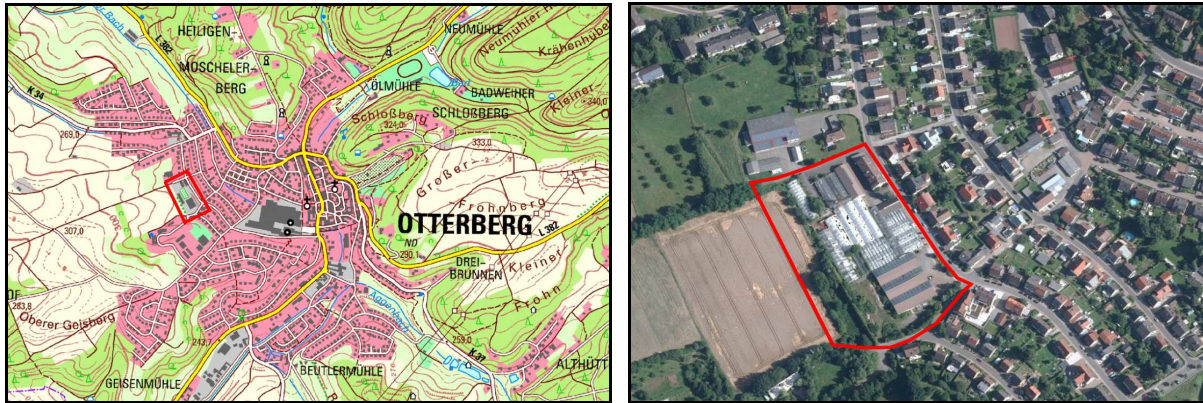


Abb. 1 und 2: Lage des Bebauungsplans, unmaßstäblich Quelle: LANIS

2 Methodik

Die Erfassung der Avifauna erfolgte nach einer kombinierten Methodik aus Linien- und Punkttaxierung. Bei jedem Kartierungsgang wurde das Plangebiet anhand festgelegter Transekte begangen. An bestimmten Punkten wurden die Gesänge und Balzrufe („Verhören“) von revieranzeigenden Vögeln sowie sonstige akustisch oder visuell auffällige Verhaltensweisen protokolliert. Neben den potenziellen Brutvögeln wurden auch Nahrungsgäste erfasst. Arten, bei denen der Status unklar war, sind als Einzelbeobachtung protokolliert.

Als optisches Hilfsmittel diente ein Fernglas (Eschenbach 9 x 63, 105/1000m) sowie zur Projektdokumentation eine Filmkamera mit 40-facher optischer Vergrößerung. Die Ergebnisse der Kartierungsgänge sind in der unten folgenden Karte 2 graphisch dargestellt.

Die faunistische Kartierung erfolgte an folgenden Tagen:

1. 26. Juni 2014

6:30 – 08:00 Uhr (1,5 Stunden)

10:00 - 10:30 Uhr (1 Stunde)

Wetterbedingungen: locker bewölkt bis sonnig, 16-22°C

2. 17. Juli 2014

18:30 Uhr (1 Stunde)

Wetterbedingungen: sonnig, 28°C

3 Biotope im Untersuchungsgebiet

Das Projektgebiet befindet sich in einer städtischen Randlage im Übergangsbereich zwischen bebauter Lage und Offenlandbereich und ist von für diesen Raum typischen Biotopen wie z. B. Wohn- und Gartenflächen, Gehölzbeständen und landwirtschaftlichen Flächen umgeben.

Der Großteil des Geltungsbereichs des Bebauungsplans „Wiesenstraße“ wird von einem brachliegenden Gärtnerigelände eingenommen, auf dem zum Zeitpunkt der Begehungen bereits Bau- bzw. Abrissarbeiten stattfanden. Das Gelände weist eine hohe Versiegelung auf und wird zum größten Teil von Gewächshäusern und weiteren Gebäuden eingenommen. Die vorhandenen, überwiegend unbefestigten Freiflächen werden als Lagerplatz für Bauschutt, Schnittgut sowie Erdmaterial genutzt und sind bereits stark befahren worden.



Der westliche Teilbereich des Plangebietes wird von Ackerflächen dominiert. Eine Baumreihe aus Thujas (Lebensbaum) trennt das Gärtnerigelände von den landwirtschaftlich genutzten Flächen ab. Im südwestlichen Teilbereich erstreckt sich ein ruderalisierter Bereich, auf dem sich eine ausgeprägte Brennesselflur etabliert hat. Die nitrophile Hochstaudenflur wird von einem dichten Gehölzstreifen bestehend aus Salweide, Hartriegel, Birke, Eiche und Robinie von den westlich gelegenen Ackerflächen abgegrenzt.

Nach Süden hin ist der Gehölzstreifen mit den angrenzenden, ausge-dehnten Gehölzflächen des Schulgeländes vernetzt und stellt über verschiedene Einzelgehölze eine Verbindung zu den im Norden vorhandenen Gehölzbiotopen dar.



Die Umgebung um die ehemalige Gärtnerei weist einen hohen Anteil an Gehölzstrukturen auf, zum Teil auch ältere Bestände. Insbesondere im Südwesten erstrecken sich entlang der

Ackerflächen und Straßen weitere Gehölzreihen bzw. -Streifen. Das Schulgelände im Süden weist ebenfalls einen hohen Gehölzanteil auf. Ein weiterer ausgeprägter Gehölzbestand ist in Form eines den Feldweg begleitenden Gehölzstreifens im Nordwesten anzutreffen.

Der bebaute Raum westlich und südlich des Plangebietes wird von Wohngebäuden mit dazugehörigen Gartenflächen geprägt.

4 Ergebnisse der Kartierungen

Die nachfolgende Liste der Tabelle 1 zeigt die am Standort in der Erfassungsperiode nachgewiesenen Arten auf:

Avifauna

Tab. 1: Kartierte Vogelarten mit Angabe des Schutzstatus, der Häufigkeit und dem Vorkommen im Projektgebiet

Art (alphabetisch)	Status im Gebiet	RL RLP	RL D	Schutzstatus	Datum		Erhaltungszustand	Abkürzung Status im Gebiet: BV = Brutvogel Gefährdungsstufen Rote Listen: ¹ 0 = Ausgestorben, 1 = Vom Aussterben bedroht, 2 = Stark gefährdet, 3 = Gefährdet, 4 = Potenziell gefährdet, R = selten, geographische Restriktion, V = Vorwarnliste. Rechtsstatus: bgA = besonders geschützte Art (alle natürlich vorkommenden Vogelarten im Sinne des Art. 1 der VS-RL -europäische Vogelarten-) sgA = streng geschützte Art (gemäß des Anhangs A der EG-VO, Nr. 338/97 sowie der Anlage 1 der BArtSchV)
					26.06.2014	17.07.2014		
Amsel (<i>Turdus merula</i>)	BV	-	-	bgA	x	x	günstig	
Blaumeise (<i>Parus caeruleus</i>)	BV	-	-	bgA	x	x	günstig	
Buchfink (<i>Fringilla coelebs</i>)	BV	-	-	bgA	x	x	günstig	
Distelfink (<i>Carduelis carduelis</i>)	BV	-	-	bgA	x	x	günstig	
Hausrotschwanz (<i>Erithacus ochrurus</i>)	BV	-	-	bgA	x	x	günstig	
Hausperling (<i>Passer domesticus</i>)	BV	-	-	bgA	x	x	günstig	
Kohlmeise (<i>Parus major</i>)	BV	-	-	bgA	x	x	günstig	
Mönchsgrasmücke (<i>Sylvia atricapilla</i>)	BV	-	-	bgA	x	x	günstig	
Rabenkrähe (<i>Corvus corone</i>)	BV	-	-	bgA	x	x	günstig	
Rotkehlchen (<i>Erithacus rubecula</i>)	BV	-	-	bgA	x	x	günstig	
Zilpzalp (<i>Phylloscopus collybita</i>)	BV	-	-	bgA	x	x	günstig	

¹ Gemäß ARTEFAKT, www.naturschutz.rlp.de, Aufruf vom 21.07.14



Abb 3: Untersuchungsergebnisse

Wie die Artenliste verdeutlicht, wurden überwiegend allgemein vorkommende, kulturfolgende Vogelarten der Hecken und Gebüsch festgelegt, wobei eine hohe Artenzahl des Hausrotschwanz zu verzeichnen war, die offensichtlich schwerpunktmäßig die Gebäude der Gärtnerei benutzt haben.

Rote Liste Arten bzw. streng geschützte Vogelarten sind nicht zu verzeichnen. Alle europäischen Vogelarten sind jedoch gem. § 7 Abs. 2 Nr. 13 BNatSchG als besonders geschützte Arten einzustufen.

Der Status 'Brutvogel' kann für das Plangebiet nur vermutet werden, da zum Kartierzeitpunkt das Brutgeschäft weitestgehend abgeschlossen war.

Eidechsen

Eine Überprüfung von Reptilien sollte auf Flächen im Nordosten, Südosten sowie im Südwesten vorgenommen werden. Es handelte sich dabei offensichtlich um Schotterflächen oder Flächen mit einer schütterten Vegetationsdecke. Potenziell konnte hier aufgrund der Habitatbedingungen ein Vorkommen von Zauneidechsen (*Lacerta agilis*) vermutet werden.

Gemäß den gemeldeten Artennachweisen des Landschaftsinformationssystems RLP - LANIS- für das DGK5-Blatt 4105482 (südlicher Bereich) wird für das 2 x 2 km große Blatt noch das Vorkommen der Mauereidechse (*Podarcis muralis*) genannt. Beide Arten sind in der FFH-Richtlinie Anhang IV gelistet und streng geschützt.

Im Rahmen einer ersten Begehung am 26. Juni 2014 konnten auf den vorgegebenen Flächen keine der Eidechsen festgestellt werden, zumal die Flächen bereits im Rahmen des Baubetriebs mit genutzt wurden.

Bei der zweiten Begehung am 17. Juli 2014 waren die zu untersuchenden Flächen bereits erheblich durch den Baubetrieb fahrtechnisch und durch die Nutzung als Lagerfläche für Abrißmaterialien verändert, so dass keine fundierten Aussagen hinsichtlich des Vorkommens von Eidechsen mehr getroffen werden konnten und somit aufgrund der nicht mehr vorhandenen Lebensraumbedingungen auf weitere Begehungen verzichtet wurde.

5 Potenzielle Beeinträchtigungen durch das Bauvorhaben

5.1 Beschreibung des Vorhabens

Das geplante Vorhaben wird über die beigefügten Planskizzen dargestellt.

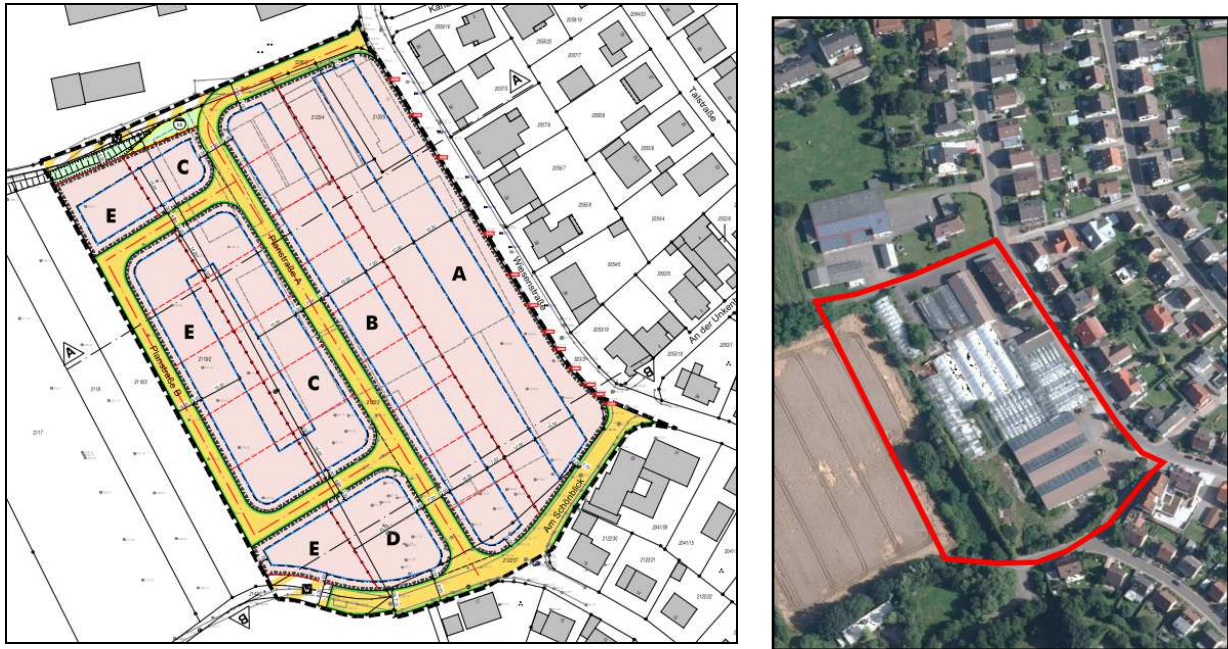


Abb. 4 Entwurf des Baugebietes und betroffene Flächen

Das projektierte Vorhaben wird eine Veränderung des gesamten Geltungsbereichs zur Folge haben, so dass neben den vorhandenen Gebäuden auch nahezu der gesamte Gehölzbestand von rund 3.700 m² entfallen wird.

5.2 Artspezifische Konfliktanalyse

Im Rahmen der Realisierung des Bebauungsplanes sind folgende Beeinträchtigungen der Tierwelt insbesondere der Vögel zu erwarten:

- **Lebensraumverlust**
- **Störung von Brutvögeln während der Brutzeit im Rahmen der Rodungen und der Bauarbeiten**

In diesem Zusammenhang sind insbesondere die generellen artenschutzrechtlichen Verbotsstatbestände des **§ 44 Abs. 1 BNatSchG** zu berücksichtigen

"Es ist verboten,

1. *wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,*
2. *wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert,*
3. *Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,*

5.3 Eidechsen

Aufgrund nicht vorhandener Eidechsen-Habitate sind hier keine weitere Betrachtungen erforderlich.

5.4 Avifauna

• Lebensraumverlust

Durch die Überbauung der Gehölzbestände und Ruderalfluren entlang der westlichen und südlichen Grenze des Geltungsbereichs des Bebauungsplans wird sich ein **Lebensraumverlust** für die Avifauna ergeben. Von besonderer Bedeutung hinsichtlich der Lebensraumfunktion hat sich hierbei die zu untersuchende, im Südwesten befindliche Gehölzhecke aus überwiegend standortheimischen Arten in einem Umfang von ca. 80 m x 10 m (800 m²) herausgestellt.

Aufgrund der Strukturvielfalt innerhalb der Hecke wird hier verschiedenen Nistplatzansprüchen wie bodennahes Strauchwerk, Kronenbereich von Bäumen und ggfs auch kleinere Höhlen, Rechnung getragen.

Je nach Zeitpunkt der Rodung ist theoretisch eine Verletzung, Tötung oder Störung brütender Vögel nicht auszuschließen.

Infolge des Gehölzverlustes wird es zu einer Verringerung von Teillebensräumen, insbesondere von Brut-, Ruhe-, und Nahrungshabitaten in diesem Landschaftsteilraum kommen, was zu einer erhöhten Konkurrenz um ähnliche Lebensräume, insbesondere um Brutstätten, in der Umgebung führen kann.

Innerhalb des geplanten Baugebietes entsteht zwar durch die Nutzungsänderung eine umfangreichere Entsiegelung, welche schwerpunktmäßig zur Herstellung von Gartenflächen genutzt werden wird. Eine Wiederherstellung von einem flächigen Gehölzbestand ist hier jedoch nicht umsetzbar, so dass externe Ausgleichsmaßnahmen zur Wiederherstellung von Gehölzbestand erforderlich werden.

• Beeinträchtigungen durch Störungen während der Brutzeit

Im Falle der Durchführung der Ausbaumaßnahmen während der Brutzeit könnten sich die damit verbundenen Störungen auf den Bruterfolg von Vogelarten in Revieren im nahen Umfeld negativ auswirken. Insbesondere durch baubedingten Lärm kann es zu Störungen von Brutvögeln im Umfeld des Vorhabens kommen, was jedoch nur mit einer temporären Beeinträchtigung verbunden ist. Infolge der Nähe zu Wohngebieten und Straßen sind hier jedoch entsprechende Vorbelastungen gegeben, sodass bei der Umsetzung des Bauvorhabens keine Störungen von Brutvögeln zu erwarten sind, die eine erhebliche Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Vogelpopulationen bedingen.

Unter Berücksichtigung der genannten Vermeidungsmaßnahmen ist somit nicht von signifikanten Auswirkungen auf den Erhaltungszustand der lokalen Populationen der betroffenen Vogelarten auszugehen.

6 Erforderliche landespflegerische Maßnahmen

Zur **Vermeidung** einer anlagen- und baubedingten Tötung von Tieren oder ihrer Entwicklungsformen insbesondere durch Gehölzrodungen kann durch eine Bauzeitenbeschränkung für die Baufeldräumung entgegengewirkt werden. **Somit ist die erforderliche Beseitigung von Gehölzen nur in den Wintermonaten vor Beginn der Brutsaison (Anfang Oktober bis Ende Februar) durchzuführen.**

Unter artenschutzfachlichen Aspekten wird eine **Wiederherstellung von Gehölzstrukturen** entlang der Grenze des geplanten Wohngebietes zur offenen Landschaft als notwendig erachtet, um Vernetzungsstrukturen und Lebensräume wieder zu etablieren. Es ist ein Ausgleichsverhältnis von 1:1 anzunehmen, so dass eine **Gehölzfläche von mindestens 800 m²** anzupflanzen ist.

Hierbei wären Flächen im unmittelbaren Umfeld des geplanten Baugebietes vorzuziehen, da die artenschutzrechtlich notwendige Entwicklung von Gehölzstrukturen auch gleichzeitig zu einer Eingrünung und Abrundung des Baugebietes beitragen könnte.

7 Literaturverzeichnis

Gesetze

BNATSCHG, Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz), in der Fassung vom 29.07.2009

Literatur und sonstige Quellen

BEZZEL, EINHARD (1986): Vögel, Band 1: Singvögel, zweite, durchgesehene Auflage, München.

BEZZEL, EINHARD (1984): Vögel, Band 2: Spechte, Eulen, Greifvögel, Tauben, Hühner u.a., München.

BITZ, A. ET AL. (1996): Die Amphibien und Reptilien in Rheinland-Pfalz, Bd. 1, Landau

HAYMANN, PETER (1980): Vögel, Brutvögel - Durchzügler - Wintergäste, überarbeitet von Dr. Luc Sempach, Hallwag Taschenführer, Bern.

LANDESAMT FÜR UMWELT, WASSERWIRTSCHAFT UND GEWERBEAUF SICHT RHEINLAND-PFALZ (2006): Rote Listen von Rheinland-Pfalz, Mainz.

LIMBRUNNER ET.AL. (2007): Enzyklopädie der Brutvögel Europas, Franckh-Kosmos-Verlag, Stuttgart.

SINGER, DETLEF (1988): Die Vögel Mitteleuropas, Kosmos Naturführer, Stuttgart.

WITT, REINHARD (1993): Vogelbeobachtung durch das Jahr - Grundwissen, Projekte für jeden Monat, zahlreiche Tips, Vogelschutz, München.